

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 257.

Donnerstag den 9. November

1854.

3. 672. (1)

Nr. 7502.

K u n d m a c h u n g

In Gemäßheit des, von Seiner k. k. apostol. Majestät mit allerb. Handschreiben vom 9. Juli 1854 erlassenen Befehles, hat die Direktion der österreichischen National-Bank im Einvernehmen mit dem hohen Finanz-Ministerium die Verfügung getroffen, daß bei den, in den Kronländern bestehenden Bank-Filial-Kassen Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungs-Schuldverschreibungen u. unter den, in den Statuten und in dem Reglement der National-Bank festgesetzten Bedingungen und Vorsichten erfolgt werden.

Es werden daher mit diesem Vorschuß-Geschäfte die Bank-Filial-Verwechslungs-Kassen in Prag, Pesth, Brünn, Linz, Graz, Innsbruck, Lemberg, Temeswar, Kaschau, Hermannstadt, Kronstadt und Agram, dann die Filial-Eskompte-Anstalten in Triest, Olmütz und Troppau beauftragt.

Die Erfolgung von Vorschüssen auf die, unten näher bezeichneten österreichischen Staatspapiere und Grundentlastungs-Schuldverschreibungen u. tritt von dem Tage in Wirksamkeit, an welchem diese Kundmachung in dem Orte der betreffenden Bank-Filial-Kasse zur Publikation gelangen wird.

Die Bank-Direktion wird für jede einzelne Bank-Filial-Leihanstalt von Zeit zu Zeit eine Maximal-Summe bestimmen, welche diesem Geschäfte im Ganzen gewidmet werden darf.

Jedermann, ohne Unterschied des Standes, wenn er als ein rechtlicher Mann bekannt, und an dem Orte der Bank-Filial-Leihanstalt ansässig ist, kann sich bei denselben um eine Bewilligung eines Darlehens melden.

Als ansässig ist zu betrachten, der zur Gemeinde zuständig ist, in welcher sich die Filial-Leihanstalt befindet und nebstbei daselbst seinen ordentlichen Wohnsitz hat, oder auch mindestens daselbst eine Erwerb- oder Einkommensteuer bezahlt.

Wenn eine, am Orte der Filial-Leihanstalt nicht ansässige Person einen Vorschuß von dieser Anstalt zu erhalten wünscht, so kann dieß nur durch die Vermittlung eines im Orte der betreffenden Filial-Leihanstalt ansässigen Individuums geschehen, welches sich selbst gegenüber der Anstalt als Schuldner erklärt, so, als wenn es den Vorschuß für eigene Rechnung beheben würde.

Die Anmeldung um einen Vorschuß geschieht mittelst einer ungestempelten Eingabe an die Bank-Filial-Leihanstalt, wozu die Blanketten unentgeltlich verabfolgt werden.

Diese Eingabe ist in den vorgezeichneten Rubriken genau und deutlich auszufertigen, mit der Unterschrift des Vorschußwerbers zu versehen, und der Stand so wie der Wohnort desselben beizufügen.

Ueber die Bewilligung der eingelangten Vorschußgesuche entscheidet wöchentlich ein Mal an einem, von der Filial-Leihanstalt bekannt zu gebenden Tage ein Comité, welches an Orten, wo Bank-Filial-Eskompteanstalten bestehen, von zwei Direktoren derselben, und an Orten, wo solche Eskompteanstalten nicht bestehen, durch zwei, von dem Herrn Statthalter des betreffenden Kronlandes zu berufende Geschäftsmänner gebildet sein wird.

Am darauf folgenden Tage wird den Vorschußwerbern auf ihre Eingabe ein schriftlicher Bescheid hinausgegeben werden.

Bei Verweigerung angesuchter Darlehen wird das Vorschuß-Komité dem Bescheide den Grund der Abweisung nicht beifügen.

Im Falle der Gewährung des gestellten Ansuchens, kann der bemessene Vorschuß gegen Rückstellung des ertheilten Bescheides und Ausfertigung der Pfand- und Schuldscheine bei der Filial-Leihanstalt behoben werden.

Die Bewilligung eines Vorschusses erlischt, wenn er im Laufe von vier Tagen nicht benützt wird. In dieser Beziehung tritt eine Ausnahme nur bei jenen Pfändern ein, die aus Obligationen bestehen, welche den bestehenden Vorschriften ge-

Auf Staats-Schuldverschreibungen.

»	detto	vom Jahre 1851, Serie B	»	5 %
»	detto	» 1853, mit Rückzahlung	»	5 %
»	detto	»	»	4 1/2 %
»	detto	»	»	4 %
»	detto	vom Jahre 1850, mit Rückzahlung	»	4 %
»	detto	» » » verlosste	»	4 %
»	detto	»	»	3 %
»	detto	»	»	2 1/2 %
»	detto	»	»	1 %
»	detto	im Auslande verzinslich	»	5 %

» verlosste Obligationen, von welchen jene, welche auf Namen lauten, nur dann angenommen werden, wenn sie bei der im Standorte der Filial-Leih-Anstalt befindlichen k. k. Kredits-Kasse vorgemerkt werden können.

» Grundentlastungs-Obligationen, und zwar desjenigen Kronlandes, in welchem sich eine Bank-Filial-Leih-Anstalt befindet, und welche Obligationen bei der, im Standorte der Lehteren befindlichen k. k. Kredits-Kasse haften

» ständische Merarial-Obligationen desjenigen Kronlandes, in welchem sich eine Bank-Filial-Leih-Anstalt befindet, und welche bei der im Standorte der Lehteren befindlichen ständ. Kredits-Kasse haften.

Die auf Namen lautenden Obligationen müssen vor ihrer Verpfändung auf den Namen der Leih-Anstalt der betreffenden Bank-Filiale im gehörigen Wege vorgemerkt werden.

Die Abschätzung der, zur Verpfändung bestimmten Obligationen wird nach den, von der Bank-Direktion den Bank-Filial-Leih-Anstalten von Woche zu Woche zugesendeten Börse-Kursen vorgenommen werden.

Von dem, auf solche Weise erhobenen Kurs Werthe der zu deponierenden Effekten werden den Darlehens-Bewerbern zwei Dritttheile desselben in runden, durch Hundert theilbaren Summen als Vorschuß erfolgt.

Der geringste Vorschuß beträgt 300 fl.

Die kürzeste Frist für Darlehen, oder deren Verlängerung ist auf 15 Tage, die längste Frist auf 90 Tage festgesetzt. Zwischen dieser kürzesten und längsten Frist können auf jede beliebige Frist Vorschüsse oder Verlängerungen im Darlehens-Geschäfte angesucht werden.

Dem Eigenthümer eines Pfandes steht es vollkommen frei, dasselbe auch vor Ablauf der Verfallsfrist gegen Erlag der vollen Summe, für welche er der Bank zum Schuldner geworden ist, in jeder beliebigen Frist wieder zu erheben; jedoch findet keine Rückstellung der, im Vorhinein an die Leih-Anstalt entrichteten Zinsen Statt.

Die Verlängerung eines Vorschusses ist mittelst einer ungestempelten Eingabe an die Bank-Filial-Leih-Anstalt, wozu die Blanketten unentgeltlich verabfolgt werden, anzufuchen.

Diese Eingabe ist nach den darin vorgezeichneten Rubriken genau und deutlich auszufertigen und hat der Gesuchsteller seiner Unterschrift, Stand und Wohnort beizufügen.

Verlängerungs-Gesuche sind 9 Tage vor der Verfallszeit des Vorschusses bei der Filial-Leih-Anstalt einzureichen.

Das oben erwähnte Comité wird über die angesuchte Verlängerung eines Vorschusses entscheiden und hierüber an die Partei einen schriftlichen Bescheid hinausgeben, worauf die entsprechende Amtshandlung erfolgt.

Die Bewilligung zur Verlängerung eines Vorschusses erlischt, wenn dieselbe im Laufe von 3 Tagen nicht benützt wird.

mäß, vor ihrer Hinterlegung der Vormerkung auf die Filial-Leihanstalt unterzogen werden müssen.

Vorschüsse werden auf folgende österreichische Staatspapiere, Grundentlastungs-Schuldverschreibungen u. u. erfolgt, und zwar:

»	5 %
»	5 %
»	5 %
»	4 1/2 %
»	4 %
»	4 %
»	4 %
»	3 %
»	2 1/2 %
»	1 %
»	5 %
»	5 %
»	4 1/2 %
»	4 %
»	3 1/2 %
»	3 %
»	2 1/2 %
»	2 1/4 %
»	2 %
»	1 3/4 %

Sollte eine Partei einen neuen Vorschuß auf ein, bei der Leih-Anstalt bereits erliegendes Pfand ansuchen, so muß der neue Pfandschein vom Verfallstage des alten Pfandes datirt werden, und ist der neue Vorschuß von diesem Verfallstage an zu verzinsen.

Der Zinsfuß ist dermal auf 4 % festgesetzt.

Außer diesen Zinsen sind von den, am Darlehens-Geschäfte bei den Bank-Filial-Leih-Anstalten sich theilhabenden Parteien folgende, für die verschiedenen Amtshandlungen in diesem Geschäftsfeste festgesetzte Gebühren zu entrichten, und zwar:

An Uebernahme-Gebühr:

Bei Vorschüssen von 300 bis inclusive 2000 fl. 30 kr. B. B.

Bei Vorschüssen über 2000 fl. 1 fl. B. B.

An Erfolglassungs-Gebühr:

Bei der Auslösung eines Pfandes nach dem gleichen Maßstabe.

Bei Verlängerung des Pfandes wird die Erfolglassungs- und Uebernahme-Gebühr für das unneliende Pfand nach obigem Maßstabe eben so entrichtet, als ob das Pfand wirklich zurückgestellt, und von der Bank-Filial-Leih-Anstalt auf das Neue übernommen worden wäre.

Wenn in Folge eines, von der Darlehens-Partei gestellten Ansuchens das Pfand-Packet innerhalb der Verfallsfrist des Vorschusses zu irgend einer besonderen Amtshandlung geöffnet werden muß, so ist eine Gebühr von 2 fl. B. B. pr. Pfand-Packet zu entrichten.

Die Filial-Leih-Anstalten der Bank werden in allen, bei der Durchführung dieses Vorschuß-geschäftes vorkommenden Fällen stets im Sinne der Statuten und des Reglements der österreichischen Nationalbank und im Einklange mit der, ihnen von der Bank-Direktion auf Grund der statutarischen Bestimmungen ertheilten Amts-Instruktion vorgehen.

Wien am 23. Juli 1854.

P i p i k,
Bank-Gouverneur.

S i n a,
Bank-Gouverneur, Stellvertreter.
E s k e l e s,
Bank-Direktor.

3. 670. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 18. November 1854 bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eine öffentliche Behandlung wegen Einlieferung von 672 M. d. Klast. hartes Brennholz, in das hiesige k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin,

mittelfst gesiegelter Dfferte, werde abgehalten werden.

Von diesem zum theilweisen Auslangen vom 1. August 1855 bis Ende Juli 1856 bestimmten Bedarf müssen

500 Klasten bis Ende Juli 1855, 172 Klasten bis Ende September 1855 in das Verpflegsmagazin vollständig abgeliefert, und vom Ersteher in Kreuzlößen aufgeschlichtet sein.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelfst schriftlicher gesiegelter Dfferte auf einen 15 kr. Stempelbogen entweder an die hiesige Verpflegsmagazins-Verwaltung oder bis Elf Uhr Vormittags am 18. November 1854 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Dfferte und zu dessen Couverte liegt hier bei.

2. Mit diesem Dfferte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche in 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Dfferte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach Elf Uhr Vormittags am 18. November l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche Holz aus eigenen Holzschlägen anbieten, sind gegen die dem Dfferte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Dffertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; doch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Dfferte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Dfferte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungstermin darin angegeben ist; das Aerar wahrt sich übrigens ausdrücklich das Recht, die angebotenen Quantitäten ganz oder theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Dfferenten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre auf einen 15 kr. Stempelbogen eingereichten Dfferte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Dfferte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten verbindlich.

9. Dfferte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht angenommen.

10. Weitere Auskünfte werden in der hiesigen Verpflegsmagazinskanzlei ertheilt.

k. k. Militär-Verpflegsmagazinsverwaltung. Laibach am 1. November 1854.

D f f e r t e s - F o r m u l a r e :

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung

vom 1. November 1854
Klasten hartes 30" Brennholz zu . . fl. . . kr.
buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer k. M.
unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verpflegsmagazin zu Laibach liefern, und für dieses Dfferte für bekannte Produzenten mit meinem gesammten Vermögen (für Holzhändler) mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. den . . ten November 1854.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das Dfferte.

An die k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung in Laibach.

Dfferte zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 1. November 1854.

Formulare für das Couvert zum Depositenchein.

An die k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung zu Laibach.

Mit dem Depositenchein über . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 1. Nov. 1854.

3. 1778. (2) Nr. 4175

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Littai haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 7. April 1854 zu Prapreten bei Ratschach verstorbenen Halbhüblers Anton Wisjak von Kreßnitz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. Dezember 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmel dungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht St. Martin am 20. Oktober 1854.

3. 626. a (3) Nr. 9811.
der nachbenannten Individuen der Geburtsjahre 1834, 1833, 1832 1831, 1830, 1829 u 1829, als:

Kortlaufende Zahl	Familien- und Vorname	Aus dem Orte	Haus-Nr.	Geburtsjahr	gezeugtes Loos-Nr.	seit wann flüchtig
Aus dem Gerichtsbezirke Neustadt:						
1	Kerschischnik Karl	Germ	3	1834	60	1854
2	Golnar Franz	Pechdorf	12	"	101	"
3	Bohte Philipp	Konc	8	"	113	"
4	Berns Franz	Perchendorf	1	"	122	"
5	Mauser Andreas	Wreken	9	"	149	"
6	Gesar Johann	Joansdorf	21	"	151	"
7	Saiz Alois	Kronau	5	1833	19	"
8	Jenskouz Josef	Thomasdorf	26	"	32	"
9	Berkopezh Florian	Froschlacken	2	"	57	"
10	Zampera Johann	Weißkirchen	15	"	59	"
11	Strekal Johann	Niederdorf	1	"	70	"
12	Bratkovich Franz	Geroulog	16	"	83	"
13	Borschizh Josef	Obersuchadol	8	"	94	"
14	Bambel Johann	Unterstrasche	60	1832	—	1853
15	Jagodiz Anton	Bersclin	—	"	—	"
16	Kerin Gregor	Gadresch	—	"	—	"
17	Gijauz Anton	Drenje	14	1831	—	1852
18	Kump Mathias	Mönchsdorf	32	"	—	"
19	Jagodic Simon	Großlatenek	23	"	1	1854
20	Joaneich Peter	Gabrije	20	"	2	"
21	Kapsch Josef	Eichenthal	10	"	21	"
22	Mauser Martin	Petane	3	"	23	"
23	Deschelan Lukas	Großwurschnitz	11	1830	5	"
24	Klobzhar Barthel	Utschnasella	31	"	30	"
25	Wollach Anton	Silberdorf	1	1829	3	"
26	Jackische Franz	Unterkeindorf	1	"	8	"
27	Kuschan Anton	Loka	3	"	23	"
28	Lark Franz	Untergerhak	7	"	25	"
29	Riesel Johann	Schützendorf	21	"	26	"
30	Novak Michel	Dergainesella	13	"	29	"
31	Bann Josef	St. Michael	5	1828	—	1850
32	Pergazh Anton	Neustadt	195	"	—	"
33	Fischler Anton	Dols	34	"	—	"

Aus dem Gerichtsbezirke Landstraß:

34	Saman Franz	Dobbe	1	1834	12	1854
35	Zankovsky Mathias	Landstraß	14	1833	—	"
36	Saiz Franz	dto	30	"	—	"
37	Berschan Anton	Zhadresch	6	1832	—	1853
38	Uleschizh Franz	Utschizhe	—	"	—	"
39	Paulinzh Franz	St. Barthelma	32	1831	—	1852
40	Lurlan Mathias	Untermacherouz	5	1830	—	1851
41	Sagorz Anton	Oberseld	21	"	—	"
42	Makser Josef	dto	10	"	—	"
43	Kuntarizh Markus	Pristava	4	"	—	"
44	Martinzizh Barthl.	Ladendorf	4	1829	—	1853

welche der Vorladung zur Militärwidmung im Jahre 1854 bisher noch nicht entsprochen haben, werden aufgefordert, innerhalb der Frist von 3 Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, in die Amtskanzlei des zuständigen k. k. Bezirksamtes zu erscheinen, und ihr seitheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, weil sie sonst als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt, und im Betretungsfalle mit einer um 3 Jahre verlängerten Kapitulationsdauer zum Wehrstande gewidmet werden müßten.

k. k. Bezirkshauptmannschaft. Neustadt am 18. Oktober 1854.

3. 643. a (1) *E d i k t.* Nr. 4897.

Mit Bezug auf die Exekute vom 4. März 1852, Zahl 1379, wird vom k. k. Bezirksgerichte Egg hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des der Frau Franziska Paulitsch von Laibach, durch Herrn Dr. Burger, wider Herrn Stefan Stergoneschegg von Lufowitz, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 4. März 1852, Zahl 1379, bewilligten und in Folge Bescheides vom 16. April 1852, Zahl 2056, sistirten Teilbietung der, in Lufowitz liegenden, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 609 vorkommenden, auf 8792 fl. 40 kr. geschätzten Realität, bestehend in 1 1/2 Huththeilen nebst Bohn- und Wirtschaftsgeländen, Bräuhaus und Bräuvorrichtung, dann das auf 1383 fl. 10 kr. geschätzten Mobilars, wegen aus dem landesgerichtlichen Urtheile vom 11. März 1851, Zahl 3388, schuldiger 1000 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagfahrungen, auf den 23. November, 23. Dezember d. J. und 23. Jänner 1855, und bezüglich des Mobilars nöthigenfalls auf die unmittelbar darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Lufowitz mit dem Anhang des oben bezogenen Exdiktes angeordnet.

Egg am 5. Oktober 1854.

3. 1739. (1) *E d i k t.* Nr. 5333.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird die geschehene Erben des, am 22. Oktober 1850 verstorbenen Gregor Benedig, von St. Clementis Haus, Nr. 11 aufgefördert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres geschehlichen Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit Jenen, die sich Erbschaft erklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen werden würde.

Laas am 16. Oktober 1854.

3. 1748. (1) *E d i k t.* Nr. 10121.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Gregor Struckl von Ravne hiermit bekannt gegeben:

Es habe wider ihn Anton Jiz von Oberdorf, im Bezirke Reifnitz, unterm 18. Oktober 1853, 3. 9288, die Klage auf Zahlung eines Ochsenkaufschillinges pr. 137 fl. c. s. c. eingebracht, unterm 20. Oktober d. J., 3. 10121 reasumirt, worüber zur summarischen Verhandlung die neuerliche Tagfahrung auf den 6. Februar 1855, Früh um 9 Uhr hiergerichts mit Bezug auf den §. 18 des l. Patentes vom 18. Oktober 1845, angeordnet wurde.

Dessen wird Gregor Struckl, welcher abwesend und unbekannten Aufenthaltes ist, mit dem Besage verständigt, daß ihm ein Kurator in der Person des Herrn Josef Betiza von Ravne aufgestellt wurde, mit welchem, falls er bis zur obigen Tagfahrung nicht selbst erscheint oder seinen Aufenthaltsort dem Gerichte rechtzeitig bekannt gibt, oder sich einen andern Bevollmächtigten bestimmt, der Rechtsstreit durchgeführt werden würde.

Laas am 26. Oktober 1854.

3. 1745. (1) *E d i k t.* Nr. 8818.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Blas Knes von Laibach, gegen Matthäus Palzhitz von Markovitz, mit dem Bescheid vom 21. November v. J., Nr. 10069, bewilligten Teilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 87ja, Rektif. Nr. 76 vorkommenden, im Protokolle vom 19. August v. J., Nr. 6804, auf 3140 fl. bewerteten Realität, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., auf den 25. September und 25. Oktober d. J. angeordneten zwei Tagfahrungen auf den 30. April und auf den 30. Mai 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Besage übertragen, daß diese Realität nur bei der letzten Tagfahrung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Laas am 16. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1746 (1) *E d i k t.* Nr. 16050.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Exdik vom 25. August d. J., Zahl 8125, weiter bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, Zessionärs des Matthäus Anselz von Blaschkepolitz, wider Leonhard Grebenz von Topol, pto. 46 fl. 20 kr. c. s. c., mit dem Bescheid vom 25. August d. J., Zahl 8125, bewilligte Realfeilbietung

auf den 24. Oktober und 24. November d. J. angeordneten ersten und zweiten Tagfahrungen mit dem als abgehalten angesehen wurde, daß es bei dem auf den 27. Dezember d. J. angeordneten dritten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1749. (1) *E d i k t.* Nr. 10048.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache der Frau Leopoldine Furlan von Feistritz, contra Andreas Zubanzyh von Ravne, pto. 173 fl. c. s. c., mit dem Bescheid vom 26. August 1854, Nr. 8198, bewilligten Realfeilbietung auf den 26. Oktober, 27. November und 27. Dezember d. J. angeordneten Tagfahrungen auf den 21. Mai, auf den 21. Juni und 21. Juli 1855, mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides übertragen.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1750. (1) *E d i k t.* Nr. 10065.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Blas Knes von Laibach, gegen Bartholmā Pirman von Strufeldorf, pto. 130 fl. c. s. c., mit dem Bescheid vom 20. Februar 1854, Nr. 1793, bewilligten Realfeilbietung auf den 23. Oktober, 23. November und 23. Dezember d. J. angeordneten drei Tagfahrungen auf den 18. Dezember 1854, auf den 18. Jänner und auf den 19. Februar 1855 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides übertragen.

Laas am 22. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1751. (1) *E d i k t.* Nr. 10041.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Exdik vom 5. September d. J., Nr. 8478 bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Herrn Franz Pejzhe von Altenmarkt, contra Johann Hitt von Bezboje, pto. 50 fl. 57 kr. c. s. c., bewilligten Realfeilbietung auf den 27. Oktober d. J. angeordnete erste Tagfahrung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei der auf den 27. November und 27. Dezember d. J. angeordneten Terminen unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1747. (1) *E d i k t.* Nr. 10051.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Exdik vom 25. August d. J., Zahl 8124, weiter bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, Zessionärs des Peter Maringhyh von Pudob, wider Leonhard Grebenz von Topol, pto. 86 fl. c. s. c. mit dem Bescheid vom 25. August d. J., Zahl 8124, bewilligten Realfeilbietung auf den 24. Oktober und 24. November d. J. angeordneten ersten und zweiten Tagfahrungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei dem auf den 27. Dezember 1854 angeordneten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1752. (1) *E d i k t.* Nr. 10042.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Exdik vom 5. September d. J., Nr. 8480, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Hrn. Franz Pejzhe von Altenmarkt, gegen Josef Zubanzyh von Sahrib, pto. 94 fl. 6 kr. c. s. c., bewilligten Realfeilbietung auf den 28. Oktober d. J. angeordnete erste Tagfahrung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 28. November und 28. Dezember d. J. angeordneten Terminen unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1756. (1) *E d i k t.* Nr. 10326.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: daß in der Rechtsfache des Blas

Ferschar von Unterloitsch Nr. 34, wider Jakob Gostitscha, vulgo Fortuna, Maria Kalanin und Martin Muiz, wegen Verjähr- und Erlöschenklärung der, auf den im kaiserlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 122, 144, 981, Urb. Nr. 39 und 46 vorkommenden Realitäten haftenden Sachposten:

a) für Jakob Gostitscha, vulgo Fortuna von Unterloitsch, aus dem Schuldscheine vom 27. Mai 1791, intab. 20. Juni 1791, ob 130 fl. l. W., sammt 5 % Zinsen;

b) für Maria Kalanin, aus dem Schuldscheine vom 21. Februar 1790, ob 150 fl. l. W. und 4 % Zinsen;

c) für Martin Muiz von Unterloitsch, aus dem Schuldscheine vom 9. Jänner 1805, ob 127 fl. 30 kr. D. W., sammt 5 % Zinsen, über die Klage de praes hodierno die Tagfahrung auf den 8. Februar 1855, Früh um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Sorre von Unterloitsch als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. September 1854.

3. 1699. (1) *E d i k t.* Nr. 4943.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kesar, Georg Uranzh, Lukas Zukanz, Nikolaus, Blas, Matthäus, Agnes und Ursula Windischer, dann Ursula Marinscheg, verehelichte Windischer, und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiemit eröffnet:

Es habe wider sie Lukas Windischer, von Oberetenitich, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, für sie auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Religionsfondsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 349 vorkommenden 1/4 Hube intabulirten Sachposten, als:

a) der Forderung des Georg Uranzh, aus dem Vergleiche ddo. et intabulato 12. April 1791, pr. 255 fl. — kr.

b) des Rechtes des Georg Uranzh, aus dem Vergleiche ddo. et intab.

11. April 1794, bezüglich der eingetauschten Wiese mala snozet;

c) die Forderung des Georg Kesar, aus der Obligation ddo. 2., et

intab. 3. Juni 1795, pr. 136 " — "

d) die Forderung des Lukas Zukanz, aus der Obligation ddo. 2., et

intab. 3. Juni 1795, pr. 102 " — "

e) die Forderung aus dem Ehevertrage ddo. 17. Oktober et intab.

3. Juni 1806, und zwar:

des Nikolaus Windischer, pr. 85 " — "

des Blasius Windischer, pr. 85 " — "

des Matthäus Windischer, pr. 85 " — "

der Agnes Windischer, pr. 127 " 30 "

der Ursula Windischer, pr. 127 " 30 "

nebst Naturalien, und der Ursula

Marinscheg, vereh. Windischer 263 " 30 "

samt Naturalien eingebracht, worüber die Tagfahrung auf den 9. Jänner 1855 angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist,

so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Johann Dorn von Krainburg aufgestellt,

mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen die abwesenden Beklagten oder deren Erben mit dem verständigt werden, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. September 1854.

3. 1762. (1) *E d i k t.* Nr. 9785.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft der, den 19. April l. J. verstorbenen k. k. Zollamtsdieners Witwe Maria Koschir von Tries, eine Forderung zu stellen haben, den 23. November l. J. Früh 10 bis 12 Uhr so gewiß zur Anmeldung und Darthuang ihrer Forderungen zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls den sich nicht Meldenden, wenn der Verlass durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 11. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1603. (3)

Nr. 3477.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es habe Helena Ulpel von Kresnigpolane, wider einen den unbekannten Präsidenten der zu Kresnigpolane sub Konf. Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche der vorbestandenen Gült Stangen sub Urb. Nr. 177, Rekt. Nr. 188 vorkommenden Hofstatt, bestehend aus der Waldung, v hrib genannt, und 2 Aeckern Leßtere von beiläufig 4 Mierling Ansaat, aufzustellen den Curator ad actum sub praes. 1. l. M., 3. 3477, die Klage pto. Eigenthum und Gewähransprüche auf die obige Hofstatt c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 21. Dezember d. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da die beklagten allfälligen Präsidenten unbekannten Aufenthaltes und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Sais von Kresnigpolane als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache vorschriftsmäßig auszuführen und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die nöthigen Befehle an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben würden.

St. Martin am 21. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

J. Huber.

3. 1673. (3)

Nr. 4992

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht, daß Andreas Ferjanzhiz von Goghe unterm 27. Juli d. J., Zahl 4992, die Klage gegen Maria Schiwiz und deren unbekannte Rechtsnachfolger, auf Anerkennung des Eigenthums nachstehender Realitäten, als: der im Grundbuche Leutenburg sub Urb. Fol. 89, Rekt. 3. 46, Fass. Fol. 107 vorkommenden Wiese skakonik, Parz. Nr. 2060, 1847, 1905 und 1900 Steuergemeinde Podraga; ferner des Aekers und der Wiese pod restegerzo nad potu, Parz. Nr. 484 und 486 Steuergemeinde Losche, aus dem Titel der Erziehung angestrengt habe.

Da Maria Schiwiz, welche auf den erwähnten Realitäten vergewährt erscheint, und deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen in der Person des Franz Jamšek von Losche ein Curator ad actum bestellt, und wird mit ihm, dafern sich keine andern Rechtsansprecher melden, welche hiemit öffentlich vorgeladen werden, bei der hierüber auf den 26. Jänner 1855 Vormittag 9 Uhr angeordneten Tagsatzung nach Vorschrift der Gerichtsordnung die Rechtsache verhandelt und entschieden werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 1. August 1854.

3. 1672. (3)

Nr. 4991.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht, daß Andreas Ferjanzhiz von Gottschee, unterm 27. Juli l. J., 3. 4991, die Klage gegen Johann Zigur und dessen unbekannte Rechtsnachfolger auf Anerkennung des Eigenthums der, zu der im Grundbuche des Gutes Premerslein sub Urb. Fol. 79, Rekt. 3. 2/3 vorkommenden Hübtheile, gehörigen Wiese lesičnik, aus dem Titel der Erziehung angebracht habe.

Da Johann Zigur, welcher auf der fraglichen Realität vergewährt ist, und dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen in der Person des Franz Jamšek von Loze ein Curator ad actum bestellt, und wird mit ihm, dafern sich keine andern Rechtsansprecher melden, welche hiemit öffentlich vorgeladen werden, bei der hierüber auf den 26. Jänner 1855, Vormittag 9 Uhr anberaumten Tagsatzung nach Vorschrift der Gerichtsordnung diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 1. August 1854.

3. 1606. (3)

Nr. 4225.

E d i k t.

Die Vormundschaft der mj. Mathias Baghar'schen Kinder in Ustia Haus-Nr. 59, hat wider den unbekannten wo befindlichen Josef Samez und dessen unbekannte Rechtsnachfolger die Klage pto. Erziehung des Eigenthums des Hauses Nr. 59 in Ustia angestrengt, zu deren Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Josef Samez und dessen Rechtsnachfolger diesem Amte nicht bekannt ist, so wurde für dieselben Anton Stibil von Ustia als Curator ad actum aufgestellt.

Hievon werden Josef Samez und dessen allfällige Rechtsnachfolger mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie bei obiger Tagsatzung entweder

persönlich zu erscheinen oder aber die zu ihrer Vertbeidigung dienlichen Befehle dem Curator mitzutheilen, oder einen andern Nachhaber zu bestellen haben werden, widrigens diese Rechtsache mit dem Curator verhandelt und was Rechtsens ist entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5. Juli 1854.

3. 1671. (3)

Nr. 4405.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Sleiko, dann Bartholomä Laurenzhiz von Oberfeld und ihren allfälligen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Bartholomä Sleiko von Oberfeld Nr. 32 sub praes. 4. d. M., 3. 4405, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Gült St. Barbara zu Wippach sub Urb. Nr. 38, Rekt. 3. 15 vorkommenden 7/10 Kaufrechtshube seit 20. März 1805 mittelst der Abhandlung ddo. 20. März 1805 für die Margareth Sleiko'schen Erben, nämlich Anton und Maria Sleiko mit 194 fl. 38 kr. und für Bartholomä Laurenzhiz mit 89 fl. 11 kr. intabulirten haftenden Forderungen eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. Jänner 1855, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten Herr Anton Schina, Gemeinderath in Oberfeld, als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzulegen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 4. Juli 1854.

3. 1780. (3)

Nr. 4504.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Vormünder der Johann Mediz'schen Erben zu Langenthon, in die öffentliche Veräußerung der zur Verlassenschaft des am 13. Mai 1854 verstorbenen Johann Mediz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 877 vorkommenden 1/2 Hube Consc. Nr. 9 zu Langenthon, gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 20. November l. J. zu Langenthon von 10 bis 12 Uhr Vormittag bestimmt. Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium von 80 fl. zu erlegen haben wird.

Seisenberg am 17. Oktober 1854.

3. 1705. (3)

Nr. 6546.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Franz Viskur von Piazubüchel, durch Herrn Dr. Oblak, in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Borstnik von Rastina gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 347 et 348 vorkommenden, gerichtlich auf 2788 fl. 20 kr. bewertheten Hübrealität, wegen aus dem Urtheile vom 9. Juli 1851, Zahl 3558, schuldigen 271 fl. 52 kr. c. s. c. gewilligt, und es seien hiezu drei Tagsatzungen, auf den 28. November, 22. Dezember l. J. und 29. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Oberlaibach den 1. Oktober 1854.

3. 1702. (3)

Nr. 6436.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Lukas Paulouzhiz von Dulle, gegen Lorenz Turschiz von Unterbrezoviz, die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 49 vorkommenden, im Protokolle vom 18. September l. J., Zahl 6415, auf 1311 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche ddo. 31. Jänner 1854, Zahl 745, schuldigen 74 fl. 10 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. November, 23. Dezember l. J.,

und auf den 23. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Oberlaibach den 30. September 1854.

3. 1753. (3)

Nr. 4210.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung des, dem Schuldner Matthäus Praust von Primskau gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 268 R. vorkommenden, auf 200 fl. 10 kr. geschätzten Ueberlandackers na primskovi gmajni u snozet per cest, wegen an Herrn Valentin Hafner schuldigen 185 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen am 27. September, 25. Oktober und 22. November l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr hier im Amtssitze mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert wird.

Die Lizitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. August 1854.

Nr. 5541.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1741. (3)

Nr. 4273.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem unbekannt wo abwesenden Valentin Gortar von Bhadresche erinnert, daß wider ihn die Frau Florentine Frein v. Taufferer, Julie Frein v. Codelli und Celestine Edle v. Bistarini, durch den Bevollmächtigten Herrn Josef Marquat von Massenfuß, die Klage auf Zahlung eines Urbarial- und Laudemialgaberückstandes pr. 50 fl. 48 1/4 kr. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Dezember l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung des Beklagten Herr Josef Mahorzhiz von St. Barthelma als Kurator bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gesehe verhandelt werden wird.

Hievon wird Valentin Gortar zu dem Ende verständigt, damit er bei der Tagsatzung selbst erscheinen und überhaupt die zu seiner Vertbeidigung dienlichen Schritte eintreten könne, widrigens er sich die Folgen der Unterlassung selbst zuschreiben mußte.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 20. August 1854.

3. 1742. (3)

Nr. 4486.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Barbizh von Krejcie erinnert, daß wider ihn Herr Anton Alexander Graf v. Auerberg, Eigentümer der Herrschaft Thurnambart, durch den Nachhaber Herrn August Paulin, die Klage auf Zahlung eines Urbarialgaberückstandes pr. 139 fl. 23 3/4 kr. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Dezember l. J., früh um 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertretung des Beklagten auf dessen Gefahr und Kosten Herr Michael Scharna von Landstraß als Kurator bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gesehe verhandelt werden wird.

Hievon wird Georg Barbizh zu dem Ende verständigt, damit er bei der Tagsatzung selbst erscheinen und überhaupt die zu seiner Vertbeidigung dienlichen Schritte eintreten könne, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 12. September 1854.

3. 1734. (3)

Nr. 4977.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird in der Exekutionsache des Herrn Karl Pachner von Laibach, wider Andreas Jasklich von Windischdorf Nr. 33, Gerichtsbezirk Gottschee, wegen schuldigen 555 fl. 22 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das dießfällige Edikt vom 12. August d. J., Nr. 3012, weiter bekannt gegeben, daß zu der ersten Tagsatzung am 9. Oktober d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, daß es daher bei der auf den 30. Oktober l. J. und 20. November d. J. angeordneten zweiten und dritten Tagsatzung unverändert zu verbleiben habe.

Möttling am 9. Oktober 1854.